



# Nachweis der Förderfähigkeit

## Förderung hocheffizienter Druckluftanlagen im Investitionsprogramm - Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft- Zuschuss und Kredit

Angabe und Bestätigung des spezifischen Leistungswertes nach den Vorgaben der ISO 1217:2009 Annex C/Annex E zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der KfW für das Investitionsprogramm – Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit zwecks Förderung hocheffizienter Druckluftanlagen.

Die nachfolgende Erklärung kann ausschließlich vom Hersteller des jeweiligen Druckluftherzeugers geleistet werden.

**Hinweis zur Antragstellung beim BAFA:** Bitte laden Sie das Dokument an entsprechender Stelle zu Ihrem Förderantrag im Online-Portal hoch. Bitte schicken Sie es nicht per Post!

**Hinweis zur Antragstellung bei der KfW:** Bitte reichen Sie das Dokument im Rahmen des Antragsverfahrens bei der KfW ein.

### 1 Hersteller

Unternehmensname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

### 2 Angaben zum Druckluftherzeuger

Typ/Bezeichnung	Nennleistung [kW]	Druck [bar]
Leistungsaufnahme [kW]	Liefermenge [m <sup>3</sup> /min]	Spezifischer Leistungswert nach ISO 1217:2009 kW/(m <sup>3</sup> /min)

**Hinweis:** Der spezifische Leistungswert ist nach den Vorgaben der ISO 1217:2009 (Displacement compressors – Acceptance tests) zu messen. Maßgeblich sind Annex C für elektrisch betriebene Kompressoren und Annex E für drehzahlveränderliche elektrisch betriebene Kompressoren. Kapitel 5 der ISO 1217:2009 regelt die Auslegung der Messgeräte/-instrumente. Die dort beschriebenen Aufbauten/Verfahren sind einzuhalten und werden hiermit bestätigt. Auf die Zusammenstellung der Definitionen in Kapitel 3 wird hingewiesen. Kältetrockner sind bei der Bestimmung der spezifischen Leistung nicht zu berücksichtigen.

zu dem Kompressor wird ein zugehöriger Kältetrockner beantragt. Das Kältemittel entspricht untenstehenden Vorgaben.

Ich bestätige hiermit, dass der Kältetrockner bei einer Füllmenge ab 5 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent ein Kältemittel mit einem GWP-Wert von maximal 750 oder bei einer Füllmenge unter 5 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent ein Kältemittel mit einem GWP-Wert von maximal 1500 verwendet.

Die relevanten Herstellerdokumentationen bzw. Gutachten müssen dem BAFA oder der KfW **auf Anforderung** vorgelegt werden.

Mir ist bewusst, dass meine Angaben maßgeblich für eine etwaige Bewilligung in o.g. Investitionsprogramm sind und daher subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB darstellen.

Datum	Unterschrift des Herstellers (mindestens i.V.) und Firmenstempel
-------	--